

**SPNV-Dienstleistungen Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen****Antwort zum Vergabeverfahren Regio-S-Bahn Bremen/ Niedersachsen  
(Teilnahmewettbewerb)**

**Bezug** (auf Abschnitt ... der Bekanntmachung; Bezeichnung und Absatz ... ergänzender Dateien zur Bekanntmachung; Formblatt ...; Information der Auftraggeber mit Nummer ID ...):

Bekanntmachung 2018/S 020-041825, Abschnitt III. 1.2)

**Frage:**

Nach der o.g. Anforderung der Bekanntmachung ist für den Fall, dass der Jahresabschluss des Bewerbers bzw. eignungsleihenden Dritten für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages noch nicht erstellt und festgestellt ist, im Rahmen der Alternative 2 zum Grundfall u.a. „*b) eine BWA in der die Umsatzerlöse und die betrieblichen Aufwendungen und das vorläufige Jahresergebnis für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr (ggf. vor Jahresabschlussbuchungen) angegeben sind,*“ vorzulegen. Eine nähere Definition einer „BWA“ ist nicht vorgegeben.

a) Gehen wir recht in der Annahme, dass insoweit eine Gewinn- und Verlustrechnung, die die folgenden summierten Angaben (jeweils mit Vergleich zum Vorjahr) enthält, den Anforderungen an eine BWA genügt?

- Umsatzerlöse
- Sonstige betriebliche Erträge
- Materialaufwand
  - o Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
  - o Bezogene Leistungen
- Personalaufwand
  - o Löhne und Gehälter
  - o Soziale Abgaben und Aufwendungen (Altersvorsorge, Unterstützung)
- Abschreibungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Aufwendungen
- Vorläufiges Jahresergebnis
  - o Vorläufiges Ergebnis der Geschäftstätigkeit
  - o Steuern
  - o Jahresüberschuss

b) Gehen wir somit recht in der Annahme, dass die Vorlage einer Bilanz oder weiterer prozentualen Vergleichswerte nicht erforderlich ist?

c) Gehen wir ferner recht in der Annahme, dass die BWA auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages vorliegenden (vorläufigen) Zahlen abgegeben werden kann, die noch nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüft wurden?

d) Falls a), b) und/oder c) nein, bitten wir jeweils höflich um eine Konkretisierung der Anforderungen.

**Antwort:**

## SPNV-Dienstleistungen Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen

---

Die Rückfrage bezieht sich auf die in Abschnitt III.1.2) der Bekanntmachung dargestellte „Alternative 2“. Ergänzend zu der in der Rückfrage angesprochenen BWA sind nach den dortigen Vorgaben noch der Jahresabschluss oder die Einnahmen-Überschussrechnung für das vorletzte abgeschlossene Geschäftsjahr nach lit. a) und die Eigenerklärungen nach lit. c) vorzulegen. Zusätzlich ist eine Eigenerklärung darüber vorzulegen, dass der Sachverhalt laut Alternative 2 vorliegt (siehe erster Absatz der Ausführungen in der Bekanntmachung unter „Alternative 2“). Diese Unterlagen ersetzen in der „Alternative 2“ die nach Ziffer 2 des „Grundfalls“ vorzulegenden Dokumente.

Die Eigenerklärung nach Ziffer 1 des Grundfalls und ggf. die Eigenerklärungen nach den Ziffern 3 und 4 des Grundfalls sind also ebenfalls vorzulegen. Die Ausführungen zur ggf. erforderlichen Ergänzung der einschlägigen Erklärungen für alle Alternativen am Ende des Abschnitts III.1.2) der Bekanntmachung bitten wir zu beachten.

Dies vorausgeschickt, beantworten wir Ihre Rückfrage wie folgt:

Zu a): Ihre Annahme ist richtig.

Zu b): Ihre Annahme ist richtig, soweit sie sich auf die Bilanz für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr bezieht.

Zu c): Ihre Annahme ist richtig.

Zu d): Entfällt.

**Antwort auf Rückfrage ID 039**